

A-6

| | |
|----------------------------|--|
| Titel | Faire und angemessene Bezahlung für Alle: Stopp für unbezahlte und schlechtbezahlte Praktika |
| Antragsteller*innen | Jusos Mittelfranken |
| Adressat*innen | Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag, SPE |

Faire und angemessene Bezahlung für Alle: Stopp für unbezahlte und schlechtbezahlte Praktika

- 1 Wir fordern:
- 2 1. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für Praktikant*innen, die über 18 Jahre alt sind und/oder
3 kein verpflichtendes Praktikum absolvieren. Dieser Anspruch verpflichtet sowohl öffentliche Institutionen,
4 Körperschaften und Anstalten als auch privatrechtliche Unternehmen und Vereinigungen.
 - 5 2. Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Auszahlung einer, an die jeweilige Ausbildungsvergütung
6 oder die Mindestausbildungsvergütung zu 100% angekoppelte Praktikumsentschädigung, mindestens
7 in Höhe des aktuell geltenden Mindestlohns, für Praktikant*innen unter 18 Jahren und/oder
8 Praktikant*innen, die ein verpflichtendes Praktikum absolvieren. Dieser Anspruch verpflichtet sowohl
9 öffentliche Institutionen, Körperschaften und Anstalten als auch privatrechtliche Unternehmen und
10 Vereinigungen.
 - 11 3. Die Auszahlung der Praktikumsvergütung bzw. Praktikumsentschädigung muss fortlaufend mit der regulären
12 Lohnauszahlung erfolgen. Die Auszahlung der Praktikumsvergütung bzw. Praktikumsentschädigung darf nicht verzögert
13 und/oder gebündelt nach der Praktikumszeit erfolgen.
 - 14 4. Der Zugang zu den sozialen Sicherungsrechten, wie der gesetzlichen Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung,
15 soll unter den für reguläre Arbeitnehmer*innen gesetzten Bedingungen auch bei längeren Praktika möglich sein, wie z.B. einem
16 Praktikum über die Semesterferien. Kurzfristige Praktika, wie ein einwöchiges Schulpraktikum, sind von den sozialen
17 Sicherungsrechten ausgeschlossen.
 - 18 5. Der Europäische Gesetzgeber soll eine dementsprechende Richtlinie vorlegen, die von den Mitgliedstaaten
19 umgesetzt werden muss. Fehlt dem europäischen Gesetzgeber die Kompetenz, so sollen die deutschen
20 Gesetzgeber tätig werden.